



Kindergeld in der DG

Seite 7

Inhalt

Seite 3

Die Rentenkürzungen treffen Frauen besonders hart

Seite 4

Zeitliche Begrenzung Arbeitslosengeld

Seite 5

CSC prangert Kommerzialisierung der Arbeit an

Seite 6

Meldungen

Seiten 7-9

Kindergeld in der DG

Seiten 10-12

Hydro Extrusion Raeren

Seite 13

Meldungen

Seiten 14-15

Neues IAO-Übereinkommen

Seite 16

Sozialdialog Ostbelgien

Impressum

Verantwortlicher Herausgeber:

Jean-Marc Namotte,
Pont Léopold 4-6, 4800 Verviers

Redaktion:

Vera Hilt	Claudine Legros
Liliane Louges	Angela Mertes
Jochen Mettlen	Mike Mettlen
Marylène Weynand	

Layout: Jessica Halmes

Druck:

Snel Grafics
Rue du Fond des Fourches 21, 4041 Herstal

Anschrift der Redaktion:

CSC Info,
Pont Léopold 4-6, 4800 Verviers
087/85 99 59
pressedienst@acv-csc.be

Erscheinungsrhythmus:

Vierzehntäglich

Öffnungszeiten & Kontakt

ARBEITSLOSENDIENST 087/85 99 98

CSC Eupen

Sprechstunden: dienstags und donnerstags 8.30 - 11.45 Uhr
csc.chomage.eupen@acv-csc.be

CSC St.Vith

Sprechstunden: montags 8.30 - 11.45 Uhr
csc.chomage.stvith@acv-csc.be

JURISTISCHE ERSTBERATUNG

Für jede Frage bezüglich Arbeitsrecht (Kündigung, Vertrag, Urlaub,...) kontaktieren Sie unsere juristische Erstberatung **per Telefon oder Mail**

Montags bis donnerstags 8.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16 Uhr
Freitags 8.30 - 12 Uhr

087/85 99 22 • csc.ostbelgien@acv-csc.be

JURISTISCHER BEISTAND

Für jeden juristischen Beistand oder für eine laufende Akte kontaktieren Sie unseren juristischen Dienst:

CSC Eupen

Sprechstunden: donnerstags von 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr
087/85 98 95 • sj.verviers@acv-csc.be

CSC St. Vith

Sprechstunden: dienstags auf Termin
087/85 98 95 • sj.verviers@acv-csc.be

OFFENE SPRECHSTUNDE

CSC Eupen Montags 8.30 - 11.45 Uhr

GRENZGÄNGERDIENST LUXEMBURG

CSC St.Vith: dienstags auf Termin

087/85 99 33 • grenzganger.luxemburg@acv-csc.be

GRENZGÄNGERDIENST DEUTSCHLAND

CSC Eupen: auf Termin

087/85 99 49 • grenzganger.deutschland@acv-csc.be



www.diecsc.be



www.facebook.com/cscostbelgien

Die Rentenkürzungen treffen Frauen besonders hart

49 % der Frauen laufen Gefahr, im Falle einer vorgezogenen Rente bestraft zu werden. Der Jahresbericht des „Studienausschusses für das Altern“ wirft ein neues Licht auf die in der Regierungsvereinbarung vorgesehenen Maßnahmen.

Die drastischen Einsparungen haben ihren sozialen Preis: Die Rentensatzquote sinkt um mehr als neun Prozent, während sich die geschlechtsspezifische Rentenlücke im Arbeitnehmersystem vergrößert. Und dabei hat das Planbüro die Auswirkungen auf die künftige Armut noch gar nicht berücksichtigt. Auch die Lastenverteilung zwischen den verschiedenen Systemen ist nicht gerecht: Arbeitnehmer und Beamte sind am stärksten betroffen, Selbstständige entziehen sich weitgehend den Maßnahmen.

Wie jedes Jahr bewertet der Studienausschuss die budgetären und sozialen Auswirkungen des Alterns. Besonderes Augenmerk lag diesmal auf den Maßnahmen, die in der föderalen Regierungsvereinbarung enthalten sind. Was die Auswirkungen auf den Haushalt betrifft, so ist das Ausmaß der Sparmaßnahmen erschreckend: Bis 2070 wird eine Einsparung in Höhe von 1,8 Prozentpunkten des Bruttoinlandsproduktes (BIP) erwartet, d.h. mehr als 10 Milliarden Euro im Gegenwartswert.

Arbeitnehmer und Beamte zahlen die Rechnung

Die Rechnung zahlen fast ausschließlich Arbeitnehmer und Beamte: 50 % der Einsparungen stammen aus der Arbeitnehmersversicherung, 45 % aus der Beamtenversicherung und knapp 5 % aus der Selbstständigenversicherung. Von einer gerechten Verteilung kann hier keine Rede sein.

Auffällig sind aber vor allem die sozialen Auswirkungen. Die Ersatzquote für Arbeitnehmer sinkt bis 2040 um 7,6 % und bis 2070 sogar um 9,1 %. Derzeit beträgt die gesetzliche Rente in Belgien durchschnittlich nur 48 % des zuletzt bezogenen Gehalts. In der Europäischen Union liegt diese Quote bei 61 %, womit Belgien in Sachen angemessene Renten zu den Schlusslichtern gehört. Darüber hinaus sind belgische Arbeitnehmer stärker als in anderen Ländern auf ihre gesetzliche Rente angewiesen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Die Maßnahmen richten sich gegen Frauen

Eine weitere Konstante: Die Maßnahmen richten sich gegen Frauen. Die „Rentenschere“ zwischen Männern und Frauen wird immer größer. Nicht weniger als 49 % der Frauen riskieren ab dem nächsten Jahr eine Sanktion für die vorgezogene Rente, weil sie die strengen neuen Laufbahnbedingungen nicht erfüllen, die die Regierung auferlegen will. Um die Strafe zu vermeiden, müssten sie durchschnittlich 45 Jahre Halbzzeitbeschäftigung nachweisen. Eine solche Anforderung bestraft Arbeitnehmer, die schwere Zeiten



durchgemacht haben oder sich während ihres Berufslebens um ihre Angehörigen kümmern mussten.

Wie wirken sich die Maßnahmen auf das Armutsrisiko künftiger Rentner aus?

Während die Regierung bis 2070 mehr als 10 Milliarden Euro einsparen will, beziffert der Bericht nicht die Auswirkungen der Maßnahmen auf das Armutsrisiko künftiger Rentner. Nicht annehmbar! Wenn solch drastische und unausgewogene Maßnahmen verhängt werden, dürfen die sozialen Folgen nicht ignoriert werden.

Forderungen der Gewerkschaften

Die Gewerkschaften fordern eine umfassende Folgenabschätzung, einschließlich der Berechnung der Auswirkungen auf die Armut. Die bisher bekannten Zahlen zeigen, dass die vorgelegte Reform das Rentengefälle zwischen den Geschlechtern verschärft und weder die Aufrechterhaltung des Lebensstandards noch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Rentner gewährleistet.

Der vollständige Bericht kann auf der Webseite des Hohen Rates für Finanzen eingesehen werden (in französischer Sprache).



Zeitliche Begrenzung Arbeitslosengeld: Ein Fehler von historischer Tragweite

Am 18. Juli hat das Parlament das Programmgesetz zur zeitlichen Begrenzung des Arbeitslosengeldes verabschiedet. Dies ist ein Fehler von historischer Tragweite, der zudem das vorgegebene Ziel völlig verfehlen wird. Mit dieser Abstimmung macht die Regierung einen enormen Rückschritt in Bezug auf die sozialen Rechte.

Zu diesem Schluss kommt auch die jüngste Stellungnahme des Föderalen Institutes für Menschenrechte, das einen wesentlichen Rückgang der sozialen Rechte der Arbeitnehmer feststellt. Diese Maßnahme wird sich negativ auf das Leben von Zehntausenden Menschen auswirken. Über die Beschäftigungsmöglichkeiten, die man diesen Menschen bieten will, wird jedoch kein Wort verloren. Dabei ist genau das der Kern der Sache. Die Befürworter der Reform rechnen sich auf Kosten der Langzeitarbeitslosen reich, verfehlen aber den Kern der Debatte: Was ist mit dem Mangel an Beschäftigungsmöglichkeiten? Was ist mit der Würde der Menschen?

Simplistischer Ansatz

2025 wird die Einschränkung des Anspruchs auf Arbeitslosengeld 184.000 Menschen betreffen. Darunter sind auch besonders schutzbedürftige Menschen mit einem Arbeitshandicap und ältere Arbeitsuchende. Dem simplistischen Ansatz zufolge werden Arbeitslose schneller Arbeit finden, wenn man ihnen das Arbeitslosengeld streicht. Die Verantwortung wird also vollständig auf die Arbeitsuchenden abgewälzt. Die Arbeitgeber, die keine angepasste Arbeit anbieten, kommen ungeschoren davon.

Es wird nicht gelingen, mehr Menschen in Arbeit zu bringen, wenn man sie im Stich lässt und sie nicht mehr bei der Arbeitssuche begleitet, ih-

nen keine längere Ausbildung mehr ermöglicht oder ihnen keine Chancen bietet. Bezeichnend in diesem Zusammenhang ist die dürftige Ausgestaltung des derzeitigen „ultimativen Stellenangebots“. Dabei sollte es doch in erster Linie darum gehen: Welche Chancen auf Arbeit bieten wir diesen Menschen? Die zeitliche Begrenzung des Arbeitslosengeldes wird weder geeignete Arbeitsplätze schaffen noch Diskriminierungen beseitigen. Das ist die eigentliche Herausforderung, der sich die Regierungen auf regionaler und föderaler Ebene gemeinsam stellen sollten. Wir müssen ein System aufbauen, in dem jeder als vollwertiger Arbeitnehmer am Arbeitsmarkt teilnehmen kann.

Und als ob das noch nicht genug wäre, setzt die Regierung im Rahmen der Steuerreform auch noch an der steuerlichen Behandlung von Sozialleistungen an. Zusätzlich zu den Maßnahmen, die bereits mit diesem Gesetz eingeführt werden. Die Streichung des Steuervorteils für Arbeitslose ohne entsprechenden Ausgleich ist keine Aktivierungspolitik, sondern eine direkte Verarmung, durch die viele Arbeitslose unter das Eingliederungseinkommen fallen. Darüber hinaus betrifft dies ebenso zeitweilig Arbeitslose, die noch beschäftigt sind. Arbeitnehmer, die von wirtschaftli-

chen Schwierigkeiten oder einer Umstrukturierung betroffen sind, sind an einem Tag Opfer, am nächsten Tag sind sie Ausgestoßene. Dies ist sozial verwerflich und moralisch inakzeptabel.

Enorme operative Probleme

Die Entscheidung, das Arbeitslosengeld zeitlich zu begrenzen, ist nicht nur inhaltlich völlig unsinnig. Es ist auch klar, dass die Durchführbarkeit dieses politischen Fetischs enorme operative Probleme mit sich bringen wird. Arbeitsuchende und der Arbeitsmarkt werden einen hohen Preis dafür zahlen. Der geänderte Zeitplan mit einem phasenweisen Ausschluss zwischen dem 1. Januar und dem 1. April bleibt ebenfalls sehr kurz, sodass die Frage offen bleibt, ob die Menschen überhaupt rechtzeitig über ihre Rechte informiert werden und die notwendige Unterstützung erhalten. Von Januar bis April müssen jeden Monat Zehntausende zusätzliche Sozialuntersuchungen durchgeführt werden. Die Menschen laufen somit Gefahr, durch das Auffangnetz zu fallen. Die Öffentlichen Sozialhilfzentren (ÖSHZ) werden in der zusätzlichen Arbeit versinken. Selbst wenn zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, ist die Arbeitsbelastung in den Städten und Gemeinden schon jetzt sehr hoch, und die erforderlichen



Profile stehen nicht zur Verfügung. Aber die Menschen müssen ein Einkommen haben. Schon jetzt herrscht bei Arbeitssuchenden enorme Unsicherheit und Angst.

Auch der Index ist stark betroffen

Gleichzeitig setzt dieses Programmgesetz auch die Verzögerung der Indexierung aller Leistungen, von Renten bis zum Eingliederungseinkommen, sowie der Beamtengehälter um. Ab sofort werden Renten, Sozialleistungen und die Gehälter von Beamten erst drei Monate nach Überschreiten des Schwellenindex steigen. Dadurch verliert ein durchschnittlicher Rentner mit einer Nettorente von 1.707 Euro fast 70 Euro pro Indexierung. Auch Menschen mit knapp 1.000 Euro Rente werden jedes Mal etwa 40 Euro einbüßen. Während es vor einigen Monaten noch hieß, die Indexierung sei gerettet, so ist diese Erklärung mit der Verabschiedung des Programmgesetzes nun offiziell begraben. Während der Energiekrise bekundeten noch alle politischen Parteien ihre Liebe zur Indexierung, aber das war nur leeres Gerede.

Arbeitgeber erhalten erstes Geschenk

Während die Arbeitnehmer Einbußen hinnehmen müssen, erhalten die Arbeitgeber durch die Einführung einer Obergrenze für Sozialabgaben ein erstes Geschenk. Für die höchsten Löhne wird nun eine erhebliche Ermäßigung gewährt, die bis zu 10.000 Euro pro Arbeitnehmer betragen kann. Und das, ohne jede Gegenleistung. Ein Aderlass für die soziale Sicherheit und eine Untergrabung der Solidarität zwischen den Arbeitnehmern.



© Shutterstock.com

Die CSC prangert die Kommerzialisierung der Arbeit an

Das Sommerabkommen, das die Arizona-Koalition am 21. Juli geschlossen hat, kam für die CSC kaum überraschend. Die christliche Gewerkschaft stellt fest, dass die von der Regierung gewählte Politik nur dazu beiträgt, Arbeit während der gesamten beruflichen Laufbahn zu einer Ware zu machen.

„Während sich die Arbeitnehmer Fragen über den Sinn ihrer Tätigkeit stellen, macht die Regierung sie zu Menschen, die beliebig ausbeutbar sind. Wir erleben eine Kommerzialisierung der Arbeit, wie wir sie in den letzten Jahren selten gesehen haben“, beklagt CSC-Generalsekretärin Marie-Hélène Ska. „Die Menschen wollen stolz auf ihre Arbeit sein, aber das setzt voraus, dass sie unter guten Bedingungen arbeiten“, fügt sie hinzu.

Völliger Widerspruch zum Wohlbefinden am Arbeitsplatz

Für Marie-Hélène Ska stehen die beschlossenen Maßnahmen der Regierung De Wever in völligem Widerspruch zum Wohlbefinden am Arbeitsplatz. Und das während der gesamten Berufslaufbahn. Es gibt keine Perspektiven, um Menschen langfristig im Arbeitsleben zu halten. Und wenn sie vor dem 67. Lebensjahr in Rente gehen, müssen sie mit erheblichen Kürzungen ihrer Rente rechnen, betont die Generalsekretärin. *„Der liberalen Theorie zufolge schafft man bei Arbeitskräftemangel normalerweise attraktive Bedingungen, um Arbeitnehmer einzustellen und den Mangel zu beheben. Heute geschieht genau das Gegenteil.“*

Die CSC-Präsidentin Ann Vermorgen begrüßt, dass Maßnahmen zur Stärkung der Kaufkraft eingeführt werden. Sie bedauert jedoch, dass diese erst am Ende der Legislaturperiode im Jahr 2029 in Kraft treten. *„Arbeitnehmer, die auf ein kleines Plus hoffen, müssen sich in Geduld üben. Die Arbeitgeber hingegen profitieren dank der Senkung der Sozialabgaben direkt von den Maßnahmen“,* kommentiert Ann Vermorgen. Sie befürchtet, dass die Maßnahmen zur Stärkung der Kaufkraft bei den nächsten Haushaltsverhandlungen wieder rückgängig gemacht werden könnten.

Im Herbst könnte es soziale Unruhen geben. Für den 14. Oktober wurde bereits eine Großkundgebung der Gewerkschaften angekündigt. CSC, FGTV und CGSLB werden die Koalition aus N-VA, Vooruit, CD&V, MR und Les Engagés an die Bedeutung des sozialen Dialogs erinnern. Darüber hinaus finden ab Mitte September weitere Gewerkschaftsaktionen in Eupen, Verviers, Lüttich und Namur statt.



In eigener Sache

Über 13 Jahre wurde unsere Zeitung von der Druckerei Kliemo in der Europener Unterstadt gedruckt, die aber am 30. Juni ihre Pforten schließen musste. Rund 40 Mitarbeiter verloren ihren Job. Den Kliemo-Mitarbeitern möchten wir an dieser Stelle von Herzen für die hervorragende Zusammenarbeit danken und ihnen alles Gute für die Zukunft wünschen. Ihr habt unsere Zeitung zu unserer vollsten Zufriedenheit gedruckt. Die CSC-Info-Ausgabe, die Sie in Händen halten, wurde von der Druckerei Snel in Herstal gedruckt. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit unserer neuen Druckerei.

Mercosur: Chance oder Risiko?

Am 23. September veranstalten Attac DG, Miteinander Teilen und die Verbraucherschutzzentrale Ostbelgien eine Podiumsdiskussion in St. Vith. Zentrales Thema: Das Mercosur-Abkommen: Freier Handel und faire Zukunft? Bei der Diskussion werden die vielschichtigen Fragen rund um Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Arbeitsrechte und wirtschaftliche Interessen beleuchtet. Teilnehmer sind Thomas Miessen vom Internationalen Dienst der CSC, der ostbelgische EU-Abgeordnete Pascal Arimont, Bernd Lorch, Geschäftsführer der Verbraucherschutzzentrale Ostbelgien, Ingrid Mertes vom Bauernbund sowie Armin Paasch von Misereor. Die Diskussionsrunde findet am 23. September in der Stillen Post in Sankt Vith statt. Einlass ab 19.30 Uhr, Beginn 20.30 Uhr. Eintritt frei.

Bis zu 15 % mehr Lohn für Großverdiener: ein Skandal

Durch die Deckelung der Arbeitgeberbeiträge auf das Basisgehalt der Spitzenverdiener wird die Arizona-Regierung Lohn-erhöhungen von bis zu 15 % für mehr als 2.000 CEOs zulassen. Währenddessen bleiben die Löhne der Arbeitnehmer blockiert. Ein Skandal, so die CSC Nahrung und Dienste.

Die Arizona-Regierung plant, die Arbeitgeberbeiträge auf das Basisgehalt der Spitzenverdiener zu begrenzen: auf 340.000 Euro jährlich ab Juli 2025 und auf 268.000 Euro jährlich ab 2027. Ziel der Föderalregierung ist es, die „Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes auch bei hochbezahlten qualifizierten Arbeitsplätzen zu erhalten“. Diese abstruse Maßnahme wurde bereits kritisiert, da sie den Beitrag der Großverdiener zur Sozialversicherung reduziert. Laut einer Studie der KU Leuven zahlen sie bereits jetzt nur halb so viele Steuern wie die Mittelschicht.

Eine aktuelle Studie der CSC Nahrung und Dienste zeigt auf, dass es jedoch um weit mehr geht: Der Kern der Maßnahme besteht darin, Lohnerhöhungen von bis zu +15 Prozent für CEOs von Großunternehmen zuzulassen, während das Lohnnormgesetz Lohnerhöhungen für alle anderen Arbeitnehmer verhindert.

Zur Erinnerung: Das besagte Gesetz deckelt die in Belgien möglichen Lohnerhöhungen, damit sie nicht schneller steigen als in den Nachbarländern. Zum Leidwesen der Gewerkschaften sind Lohnerhöhungen für den Zeitraum 2023-2026 verboten. Nun sieht dieses Gesetz eine Reihe von Ausnahmen vor, insbesondere wenn die Arbeitgeberbeiträge sinken. In diesem Fall - und unter bestimmten Bedingungen - können die Löhne dann als Ausgleich erhöht werden.

Über 100.000 Euro mehr Lohn

Nehmen wir als Beispiel ein Unternehmen aus dem Bel MID, d.h. ein börsennotiertes Unternehmen, das jedoch nicht zu den 20 größten (Bel 20) gehört. Beispiele sind Kinopolis, Ontex oder Colruyt. Das Basisgehalt eines CEOs im Bel MID beträgt 722.000 Euro pro Jahr, d.h. 60.000 Euro pro Monat. Mit der von der Regierung gewollten Deckelung der Arbeitgeberbeiträge muss das Unternehmen 113.500 Euro weniger Arbeitgeberbeiträge zahlen. Das Gehalt des CEO kann um diesen Betrag steigen, also um sage und schreibe 15,7 %, während es gleichzeitig dem Gesetz über die Wettbewerbsfähigkeit entspricht.

Diese Maßnahme wird laut Haushaltstabellen der Regierung 150 Millionen Euro pro Jahr kosten. Nach Berechnungen der CSC Nahrung und Dienste werden 2.070 CEOs von dieser Maßnahme profitieren.

Steve Rosseel, Vorsitzender des CSC Nahrung und Dienste, sagt: *„Die Arizona-Regierung blockiert seit drei Jahren die Löhne und Gehälter für alle, und das für mindestens weitere zwei Jahre, aber sie will mit öffentlichen Geldern bis zu 15 % Lohnerhöhung für mehr als 2.000 CEOs finanzieren. Für wen arbeitet sie? Man muss Bruttolohnerhöhungen für alle zulassen. Es ist Geld vorhanden. Viele Unternehmen machen Gewinne.“*





Will die DG-Regierung 26 Millionen Euro Kindergeld einsparen?

Indexsprung statt Indexaussetzung: Plant die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft weitere Einsparungen beim Kindergeld? Im Programmdekret wurden weitere Einschnitte angekündigt, die beim Kindergeld zu Einsparungen von 26 Millionen Euro bis 2034 führen könnten. Der CSC-Studiendienst hat eine erste Analyse durchgeführt.

Das System der Familienleistungen in der DG hat in den letzten Jahren an sozialer Fairness eingebüßt. Bereits 2019 fiel der Sozialzuschlag für Alleinerziehende weg und das ausgerechnet für jene Gruppe, die ein überdurchschnittliches Armutsrisiko aufweist. Im selben Jahr wurde ebenfalls der Sozialzuschlag insgesamt stark eingeschränkt und nur noch für Empfänger der EKE-Zulage (Erhöhte Kostenerstattung) zugänglich gemacht. Damit blieb die Mittelschicht außen vor, im Gegensatz zu Flandern, Wallonien und Brüssel. 2024 folgte die nächste Kürzung: Der jährliche Schulbonus (ca. 65 Euro pro Kind) wurde im Gegensatz zu den anderen Teilstaaten gestrichen, was vor allem Haushalte mit geringem und mittlerem Einkommen belastet.

Im neuen Programmdekret kündigt die Regierung nun weitere Einschnitte an: Die Geburtsprämie soll ab dem zweiten Kind nur noch zur Hälfte ausbezahlt werden. Noch viel schwerer wiegt jedoch, dass aus der 2024 beschlossenen Aussetzung der Indexierung 2025-2026 nach unserer Interpretation des Programmdekrets ein definitiver Indexsprung werden soll. Für die Familien hieße das: ein jährlicher Verlust von zirka 2,6 Millionen Euro. Wir hoffen jedoch, dass diese Annahme nicht zutrifft, und erwarten von der Regierung eine klare Aussage darüber, ob es sich um einen dauerhaften Indexsprung oder lediglich um eine temporäre Anpassung handelt.

Indexsprung mit Langzeitfolgen

Kurz erklärt: Eine einfache Aussetzung der Indexanpassung bedeutet, dass die Leistungen später wieder

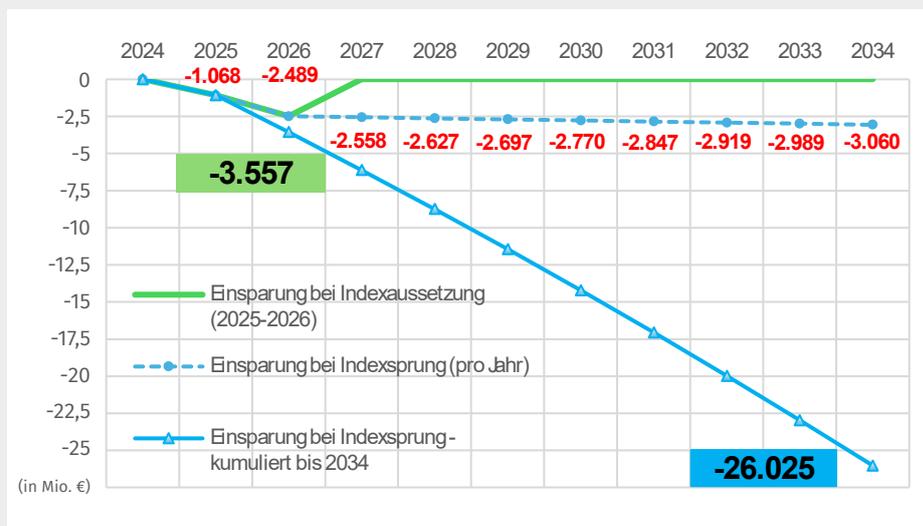
auf den aktuellen Wert angehoben werden. Der Verlust ist also „nur“ vorübergehend. Ein Indexsprung dagegen legt den Ausgangswert dauerhaft niedriger fest, sodass die Leistungen ebenfalls dauerhaft geringer bleiben. In der Praxis würde sich diese Mehrbelastung für die Familien von Jahr zu Jahr summieren. Bis 2034 käme bereits ein Gesamtbetrag von rund 26 Millionen Euro zusammen.

Konkret: Familien würden durch einen Indexsprung ab Juli 2027 rund 12 Euro pro Kind und Monat verlieren (194 statt 206 Euro).

Familienleistungen im Haushaltskontext

Während die Dotation des Föderalstaats an die DG für die Familienleistungen jährlich - entsprechend Inflation und Wirtschaftswachstum - steigt, wachsen die effektiven Ausgaben der DG für das Kindergeld nicht im selben Umfang. Der Anteil der Mittel, der direkt an die Familien ausbezahlt wird, sinkt seit Jahren: Wurden 2019 noch über 100 Prozent der föderalen Dotation - also sogar mehr, als die DG erhalten hat - für Kindergeld aufgewendet, so werden es 2026 voraussichtlich nur noch rund 85 Pro-

Kindergeld DG: Unterschiede zwischen Indexaussetzung und Indexsprung



Ein Indexsprung belastet Familien dauerhaft: Statt einmaliger Einsparungen (3,6 Mio. Euro für die Jahre 2025-2026) wie bei der Indexaussetzung (Pause) würden sich die Verluste bis 2034 auf rund 26 Mio. Euro summieren.



© stock.adobe.com

sprünglich solidarisch angelegten, föderalen Kindergeld entwickelt sich Schritt für Schritt ein sozial unausgewogeneres Modell zum Nachteil der Familien, die am dringendsten Unterstützung benötigen. Kinderarmut darf in unserer Gesellschaft keinen Platz haben. Jedes Kind soll unabhängig von der finanziellen Lage der Eltern gleiche Chancen haben.

Sozial gerechtere Modelle sind möglich

Es ist offensichtlich, dass das Familienbudget aufgrund der Kostenexplosion bei der Kinderbetreuung aus dem Gleichgewicht geraten ist, dennoch müssen Sparmaßnahmen sozial ausgewogen sein. Auch wir erkennen an, dass das Familienbudget ins Gleichgewicht gebracht werden muss, was schwierige Entscheidungen und Abwägungen erfordert. Wo Einsparungen unvermeidbar sind, sollten sie so gestaltet sein, dass die Familien möglichst wenig spüren und diese als gerecht wahrgenommen werden.

Aus Sicht der Gewerkschaft könnten der Schulbonus und der Zuschlag für Alleinerziehende zumindest bis zum mittleren Haushaltseinkommen wieder eingeführt werden. Finanziert werden könnte dies dadurch, dass der Zuschlag für kinderreiche Familien künftig nur noch bis mittleren Haushaltseinkommen gewährt wird. Ein Modell, das in Flandern, Wallonien und Brüssel bereits erfolgreich umgesetzt wird. Allein die DG geht einen Sonderweg, obwohl gerade dieses Modell ein wirksames Mittel gegen Kinderarmut darstellt. Und wenn gespart werden muss, dann mit Augenmaß: Dort, wo es sozial am wenigsten belastet.

Die Einsparungen, die über einen Indexsprung erzielt werden sollen, ließen sich auch auf anderen Wegen erreichen. Etwa im Bereich der Kinderbetreuung, wo es in den letzten Jahren zu einer Kostenexplosion gekommen ist. In der DG ist die Kinderbetreuung - anders als im übrigen Belgien - für die Mehrheit der Familien kostenlos, während die DG über 90 % der Kosten trägt. Diese Kostenexplosion hat das Haushaltsloch im Familienbudget der DG ausschließlich verursacht. Eine moderate Erhöhung der Elternbeteiligung wäre zumutbar.

zent sein. Sollte der geplante Indexsprung Realität werden, würde dieser Anteil bis 2034 sogar auf lediglich 75 Prozent fallen.

Ein Blick über den Tellerrand verdeutlicht die Schieflage: In Flandern, Wallonien und Brüssel werden mindestens 95 Prozent der föderalen Dotation direkt ins Kindergeld investiert. In der DG liegt dieser Anteil deutlich niedriger. Trotzdem ist das Familienbudget hier insgesamt defizitär, da die Ausgaben für Kindergeld und Kinderbetreuung insgesamt die Zuweisungen aus Brüssel übersteigen. Der Grund dafür: Die DG investiert überproportional viel in die Kinderbetreuung. Während zwischen 2010 und 2020 noch rund ein Drittel der Betreuungskosten von den Eltern getragen wurden, liegt die Elternbeteiligung heute bei weniger als zehn Prozent. Wir befürworten bezahlbare

Kinderbetreuung, aber nicht auf Kosten eines schrittweise immer sozial ungerechteren Kindergeldes.

Pauschal statt sozial

Ein Blick auf die Kindergeldsysteme in den belgischen Teilstaaten zeigt deutliche Unterschiede. Während in Wallonien, Brüssel und Flandern die Tarife sozial differenzierter gestaltet wurden, bleibt die DG bei einem sehr einfachen, aber unflexiblen Modell. Hier erhalten alle Kinder denselben Betrag (188,89 Euro), egal ob Säugling oder Student.

Was auf den ersten Blick wie eine Gleichbehandlung aussieht, erweist sich in der Realität als sozial ungerecht, da weder Einkommen noch die steigenden Kosten für ältere Kinder oder die jeweilige Familienstruktur berücksichtigt werden. Dies führt zu ungleichen Chancen und erhöht das Risiko von Kinderarmut.

Mit dem geplanten Indexsprung setzt sich dieser Kurs fort. Aus einem ur-



© Shutterstock.com

Über 100 Jahre Kindergeld in Belgien

1921: Gründung der ersten Kindergeldkasse in Verviers durch 32 Industrielle: „Caisse d’allocations familiales de l’agglomération verviétoise“

1930: Belgien führt das Kindergeld für alle Arbeiter ein.

1937: Einführung des Kindergeldes für Selbstständige.

2011–2014: 6. Staatsreform
Nicht mehr der Föderalstaat, sondern die Regionen werden für das Kindergeld zuständig.

23. April 2018: Reform in der DG wird verabschiedet

- Abschaffung der Staffelung nach Alter
- Abschaffung Zuschlag für Alleinerziehende
- Einkommensunabhängiger Bonus für kinderreiche Familien
- Sozialzuschlag nur noch für EKE-Empfänger (Krankenkasse)

1. Januar 2019: Die DG übernimmt die Auszahlung des Kindergeldes.

Dezember 2024

- Streichung Schulbonus: Einsparung von ca. 724.000 €/Jahr
- Aussetzung Indexierung 2025: Einsparung von 1,1 Mio. €
- Aussetzung Indexierung 2026: Einsparung von 2,4 Mio. €

Dezember 2025: geplant

- Halbierung der Geburtsprämie ab dem 2. Kind: jährliche Einsparung von ca. 300.000 €
- Aus Indexaussetzung 2025-2026 wird scheinbar dauerhafter Indexsprung: jährliche Einsparung im Schnitt von 2,6 Mio. €

Zugleich ist uns eine klare Abwägung wichtig: In den Schulen sollen Mahlzeiten kostenlos oder stark vergünstigt bleiben, weil alle Kinder davon profitieren, soziale Unterschiede ausgeglichen werden und so jedes Kind - unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern - täglich eine warme Mahlzeit erhält.

In der Betreuung (Kleinkind und außerschulisch) dagegen erreicht das Angebot nur einen Teil der Kinder, weshalb ein Eigenbeitrag zum Selbstkostenpreis für Mahlzeiten und Snacks zumutbar ist.

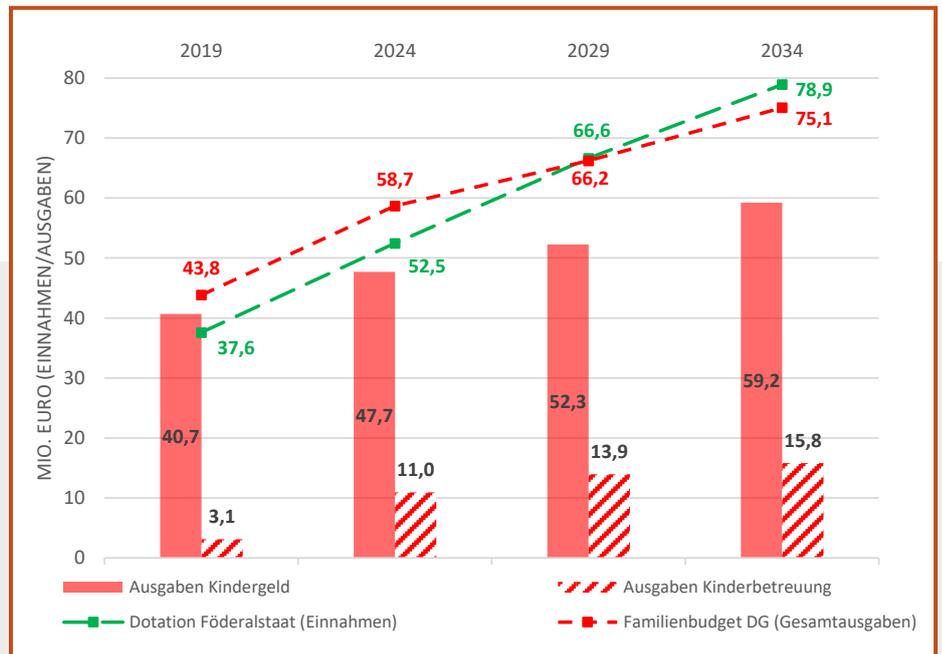
Soziale Verantwortung und Haushaltsdisziplin: kein Widerspruch

Für die CSC ist klar: Soziale Verantwortung und solide Haushaltsführung schließen sich nicht aus. Es geht nicht darum, grundsätzlich jede Einsparung abzulehnen, sondern darum, faire und tragfähige Lösungen zu finden. Unser Anspruch ist eindeutig: Soziale Gerechtigkeit darf nicht unter dem Rotstift leiden. Ein Indexsprung trifft alle Familien gleichermaßen und schwächt dauerhaft den sozialen Schutz. Gerechtere und nachhaltigere Alternativen sind vorhanden: Fair sparen statt blind kürzen.

Dabei wäre ein Finanzierungsmodell nach flämischem Ansatz denkbar: Eltern leisten formal einen Beitrag, der durch Steuererleichterungen und Kindergeld rückerstattet wird. Für die Familien bliebe die Betreuung weiterhin sehr kostengünstig, während der Haushalt der DG jährlich um ein bis zwei Millionen Euro entlastet würde.

Erklärung zur Grafik: Die grüne Linie zeigt den Anstieg der Dotation „Familienleistungen“ von 37,6 auf 78,9 Mio. € (2019-2034). Trotz Erhöhung sinkt der relative Anteil der Mittel fürs Kindergeld (rote Balken). Die Kinderbetreuungs-kosten (rot schraffiert) steigen von 3,1 Mio. € (2019) auf 11,0 Mio. € (2024). Die rote Linie markiert den Saldo von Einnahmen und Ausgaben: 2024 führte die Belastung durch die Betreuungsausgaben zu einem Defizit von 6,2 Mio. € im Familienbudget der DG.

Einnahmen vs. Ausgaben Familienleistungen DG





Sachar Rodenbusch, CSC-Hauptdelegierter
bei Hydro in Raeren

**„Wir haben weniger
Kurzarbeit als erwartet“**



Seit 2002 ist Sachar Rodenbusch CSC-Hauptdelegierter bei Hydro Extrusion in Raeren. Vor drei Jahren übernahm der 56-Jährige den Vorsitz im „Europäischen Ausschuss Extrusion“ der Hydro-Gruppe. Wir haben mit ihm über seine Gewerkschaftsarbeit und die aktuelle Lage bei Hydro in Raeren gesprochen.

Sachar, seit 2022 bist du Präsident des Europäischen Ausschusses Extrusion der Hydro-Gruppe. Welche Aufgaben umfasst dieses Mandat?

Für unseren Sektor bereite ich die Treffen mit der Geschäftsleitung vor. Der Ausschuss zählt fünf Personen, drei werden von den Gewerkschaftsvertretern aus den Niederlassungen in über 15 Ländern in Europa gewählt. Die Arbeitnehmervertreter treffen sich viermal im Jahr mit der Geschäftsleitung.

Was wird besprochen?

Alles, außer Löhne. In den Ländern trifft man sich im Vorfeld, um gemeinsame Schwerpunkte festzulegen. Ein großes Thema ist der Fachkräftemangel. Es ist schwierig, qualifizierte Mitarbeiter zu finden und zu binden. In unserer Branche kann man den Job eigentlich nur im Betrieb erlernen. Das geht nicht irgendwo anders in kleinen Unternehmen. Wir stellen auch fest, dass die Krankenrate seit der Corona-Pandemie stark gestiegen ist. Wir suchen nach Lösungen, wie wir den Mitarbeitern helfen können. Auffallend viele junge Leute fallen wegen psychischen Problemen aus. Besprochen werden auch neue Sicherheitsvorschriften. Inwieweit sind die sinnvoll und was können wir tun, um Verbesserungen zu erzielen. Der Ansatz soll immer sein, zuerst die Ursachen zu bekämpfen, bevor man Sicherheits-equipment kauft. Das sind die Punkte und Themen, die wir vorbringen.

Und die Jahreshauptversammlung?

Dort steht die Strategie im Mittelpunkt. Die Hauptgeschäftsleitung stellt die Zukunftsperspektiven vom Konzern und den jeweiligen Bereichen vor. Zur Sprache kommt natürlich auch die Personalpolitik. Im Moment ist die Auftragslage etwas schwächer und man hat Überkapazitäten. Wie kann man diese reduzieren und trotzdem einen wirtschaft-



lichen Gewinn erzielen? In solchen Momenten wird über Schichtabbau oder Standortschließungen geredet. Unsere Rolle ist es zu schauen, ob Personal zwischen den Standorten wechseln kann. Und wenn das nicht möglich ist, muss an einem vernünftigen Sozialplan gearbeitet werden.

Welchen Einfluss hast du?

Auf Benelux-Ebene haben die Gewerkschaftsvertreter einen separaten Austausch. Wir überprüfen, was im jeweiligen Sektor verhandelt wird und wie das bei dem einen oder anderen umgesetzt wird. Wir müssen an einem Strang ziehen und die Verhandlungen vorbereiten, weil unsere Direktion meistens für mehrere Standorte zuständig ist. Auf europäischer Ebene haben wir über die Jahre sehr viel Erfahrung gesammelt, die man dann an jüngere Kollegen weitergeben kann. Bei diesen Versammlungen erhält man auch ein Feedback, wie die

Kollegen in den anderen Ländern mit Themen umgehen. Das ist sehr interessant, um neue Informationen zu erhalten und weiterzugeben. Es bietet auch die Möglichkeit, bei Bedarf früh reagieren zu können.

Was bringen dir diese europäischen Mandate für die Alltagsarbeit in Raeren?

Ich komme in viele andere Standorte in ganz Europa und sehe immer Sachen, die auch für Raeren interessant sein könnten. Aber vor allen Dingen nimmt man mit, dass es bei uns gut läuft. Manchmal meint man nämlich, bei den anderen sei alles besser. Ein wichtiger Punkt ist auch der enge Kontakt mit den Führungsetagen. Dadurch ist man natürlich viel mehr auf dem Laufenden, welche Strategien gefahren werden, in welchen Ländern es schlecht läuft und was unternommen wird. Wir sind zwar an eine Vertraulichkeitsklausel gebunden,



können aber antizipieren und Druck ausüben. Wir haben es auch schon geschafft, dass Betriebe, die vor dem Aus standen, nicht geschlossen wurden, weil wir Argumente zum Fortbestand - und somit der Arbeitsplatzsicherung - auf den Tisch gelegt haben.

In welchen Bereichen ist der Hydro-Konzern eigentlich tätig?

Hydro hat mehrere Sparten: Extrusion, Energie, Bauxit und Metall. In Raeren haben wir ein Extrusionswerk. Man muss sich das in etwa so vorstellen, als ob man Knete bearbeiten würde. Wir erhitzen Aluminiumbolzen, drücken diese durch eine Form und daraus entstehen Profile, meistens 40 bis 50 Meter lang. Diese Profile werden anschließend auf Kundenlänge gekürzt, von 1,75 bis 14 Meter. Hydro ist auch in der Energiebranche tätig und betreibt in Norwegen sehr viele Wasserkraftwerke. Ferner wird in Brasilien Bauxit abgebaut. Das Rohprodukt wird in Europa verarbeitet, auch ein überaus interessanter Prozess. Die Metallgruppe ist ein separater Zweig, wo die Bolzen aus der Bauxiterde hergestellt werden. Früher war der Konzern in der Fischzucht, im Ölgeschäft und in der Düngemittelproduktion tätig, aber diese Bereiche gehören nicht mehr zur Hydro-Gruppe.

Was können die Kunden aus den Raerener Profilen herstellen?

Unsere Produkte kommen in unglaublich vielen Bereichen und Produkten zum Einsatz: Fensterrahmen,

Sonnenschutz, Gewächshäuser, Arbeitstische für die Industrie, im Bau-fach und vor allem in der Automobilbranche. Es sind auch manchmal recht kleine Gegenstände, wie die Wasserwaage oder die Maurerkelle. Das wird alles aus Aluminium hergestellt. Wir decken also eine große Bandbreite ab.

Die Automobilbranche schwächelt im Moment. Hat das Auswirkungen auf die Auftragslage in Raeren?

Einerseits ist die Auftragslage etwas durchwachsen, andererseits bin ich positiv überrascht, dass wir weniger Kurzarbeit haben als erwartet. Letztes Jahr hatten wir des Öfteren Kurzarbeit, gerade im Vierschichtsystem, wo die Leute am Wochenende arbeiten. Das Dreischichtsystem, wo unter der Woche gearbeitet wird, ist meistens ausgelastet. Wir beliefern die Automobilbranche, aber hauptsächlich Zulieferer von LKW-Herstellern. Dieser Markt ist etwas stabiler. Aber die Automobilbranche ist momentan ein kritischer Markt.

Wie sind die Aussichten für die Zukunft?

Wenn man unserem CEO Glauben schenken darf, sieht es rosig aus. Ich bin da etwas reservierter. Ich stelle fest, dass es ein bisschen besser geht, aber wir sind noch lange nicht aus dem Tal raus. Uns wurde schon häufig gesagt, dass es nach dem Urlaub oder nach dem Winter wieder besser gehen wird. Das hören wir jetzt nicht

mehr. Und die Direktion gibt zu, dass mittel- und langfristige Prognosen quasi unmöglich sind. Viele Faktoren spielen eine Rolle: wir hatten eine Cyberattacke, dann die Covid-Krise, der Ukraine-Krieg und jetzt die Trump-Regierung. Aus all diesen Erfahrungen haben wir gelernt, dass wir uns ständig und sehr schnell anpassen müssen. Wir haben zwar unsere Strategie 2030, aber ob wir die so eins zu eins durchziehen können, ist fraglich, weil wir jeden Tag vor neue Herausforderungen gestellt werden.

Wie sieht es mit der Gewerkschaftsarbeit bei Hydro in Raeren aus?

Die Gewerkschaftsarbeit verläuft sehr gut. Wir haben in den letzten Jahren sehr viel erreicht. Vor kurzem hat uns eine Gruppe der Jung-CSC besucht und Fragen gestellt: Was habt ihr erreicht? Wie arbeitet ihr? Da merkt man, dass sehr viel Routine im Job drin ist. Daraufhin haben wir unsere Wahlplakate von 2024 rausgesucht, um noch mal zu schauen, was wir alles gemacht haben. Man ist manchmal etwas betriebsblind. Und da muss man schon mal reflektieren und Bilanz ziehen. Wir haben sehr viel umsetzen können. Manchmal sind es auch die kleinen Dinge, die man für die Mitarbeiter macht, die vielen aber nicht immer bewusst sind.

Jochen Mettlen

IGB-Rechtsindex

Die zwölfte Ausgabe des jährlich vom Internationalen Gewerkschaftsbund herausgegebenen „Globalen Rechtsindex des IGB“ ist erschienen. Dieser Bericht ist die einzige umfassende jährliche Studie über die Verletzung von Arbeitnehmerrechten in der ganzen Welt.

Der diesjährige Index zeigt, dass sich die globale Krise für Arbeitnehmer und Gewerkschaften stark verschärft hat. Im Jahr 2025 verschlechterten sich die durchschnittlichen Länderbewertungen in drei der fünf Weltregionen, wobei Europa und Nord- und Südamerika die schlechtesten Ergebnisse seit Einführung des Index im Jahr 2014 verzeichnen. Nur sieben der 151 untersuchten Länder erhielten die Höchstnote. Die Daten zeigen eine starke Zunahme von Verstößen gegen Grundrechte wie das Recht auf Zugang zur Justiz, das Recht auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit sowie das Recht auf Tarifverhandlungen.

Der Index 2025 ist ein dringender Aufruf zum Handeln, um sich diesem Schlag gegen die Demokratie zu widersetzen, bevor irreparable Schäden entstehen.

www.ituc-csi.org

Mobilitätswoche 16.-22. September

Wie jedes Jahr findet vom 16. bis 22. September die Mobilitätswoche in Wallonien statt. Mitarbeiter und Gewerkschaftsdelegierte werden aufgerufen, Aktionen durchzuführen, um das Bewusstsein für nachhaltige Mobilität unter den Arbeitnehmern zu schärfen. An Ideen mangelt es nicht: Infostände (Fahrtgeld Wohn/Arbeitsort, Buslinien, die das Unternehmen bedienen, usw.), Testen von E-Bikes oder „Carpooling“-Woche für Kollegen.

Weitere Informationen (auf Französisch)



Marc Becker im Ruhestand

Nach 20 Jahren als Nationalsekretär ist Marc Becker Ende Juni in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Er war unter anderem verantwortlich für die Belange der wallonischen und frankophonen CSC. *„Im Zuge der sechsten Staatsreform wurden den Regionen zahlreiche Kompetenzen übertragen: Familienzulagen, Beschäftigung, Wirtschaft, Umwelt und Gesundheitspflege. Es gab viele Veränderungen. In der Wallonischen Region hatten wir bis letztes Jahr Mitte-Links-Regierungen, die die Sozialkonzertierung förderten. Die neue rechte Regierung vermeidet mit allen Mitteln jeglichen Sozialdialog“*, erklärt Marc Becker.

Als einen seiner größten Erfolge bezeichnet Marc Becker den ersten Kongress der wallonischen CSC im Jahr 2013, wodurch *„ein starkes Zeichen gesetzt und die Identität der wallonischen CSC gestärkt wurde“*. Neben seinen vielen politischen Aufgaben innerhalb der CSC betreute Marc Becker auch den frankophonen Pressedienst und den Bezirksverband Liège-Verviers-Ostbelgien. Der Sozialassistent begann seine Laufbahn als Gewerkschafts-



sekretär in seiner Heimatstadt Mons. Danach war er Nationalverantwortlicher der Jung-CSC, hat einige Jahre für den Europäischen Gewerkschaftsbund gearbeitet und war Bezirkssekretär der CSC Mons-Borinage-Centre. Aber auch Ostbelgien kennt Marc Becker sehr gut, weil sein Vater an der Talsperre von Eupen gearbeitet hat.

Sein Nachfolger ist Daniel Cornesse aus Herstal, der als Gewerkschaftssekretär bei der CSC Nahrung und Dienste und zuvor jahrelang als Koordinator der CSC Liège-Verviers-Ostbelgien gearbeitet hat.



Die CSC Liège-Verviers-Ostbelgien sucht einen

Überberuflichen Gewerkschaftssekretär
(m/w/d)

IHRE AUFGABEN:

- Organisation von deutschsprachigen Gewerkschaftsschulungen.
- Leitung und Ausbau von Komitees, lokalen Arbeitsgruppen, usw.
- Sprechstunden abhalten und unsere Mitglieder auf verschiedenen Ebenen (LfA, ADG) verteidigen.
- Sich am Aufbau der Arbeiterbewegung beteiligen.
- Die CSC in verschiedenen Gremien verteidigen.

INTERESSIERT?

Senden Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 1. September 2025 an Isabelle Debroux, Bezirkssekretärin der CSC LVO.

voley@acv-csc.be

Vollständige Anzeige



Neues IAO-Übereinkommen soll Arbeitnehmer besser vor biologischen Gefahren schützen

Rund 5.000 Delegierte, die Regierungen, Arbeitgeber und Gewerkschaften aus 187 Ländern vertraten, haben in Genf an der 113. Internationalen Arbeitskonferenz teilgenommen. Ziel war es, unter der Schirmherrschaft der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) Abkommen zur Verbesserung der Rechte und der Lage der Arbeitnehmer zu schließen. Eine Delegation der CSC, angeführt von ihrer Präsidentin Ann Vermorgen, nahm aktiv an den Diskussionen in den verschiedenen Ausschüssen teil.

Diesmal richtete sich die Aufmerksamkeit auf ein neues IAO-Übereinkommen, das Arbeitnehmer besser vor biologischen Gefahren schützen soll. Dieses Übereinkommen befasst sich insbesondere mit der Exposition gegenüber Bakterien, Viren und Pilzen. Die Covid-19-Pandemie hat die Bedeutung eines wirksamen Schutzes der Arbeitnehmer vor diesen Erregern unterstrichen. Auch in ‚normalen‘ Zeiten sind Arbeitnehmer diesen Mikroorganismen ausgesetzt, insbesondere im Gesundheitswesen, in Laboratorien, bei der Müllbehandlung, in der Lebensmittelindustrie usw. Auf Druck der Arbeitnehmergruppe wurden auch die Risiken, die mit dem Kontakt mit Pflanzen und Tieren zusammenhängen, in das Übereinkommen und die Empfehlung aufgenommen. Die Länder, die diese Texte ratifizieren, müssen ihre Schutzgesetze entsprechend anpassen.

Auf dem Weg zu einem IAO-Abkommen über Plattformarbeit

In diesem Jahr wurde auch ein erster bedeutender Schritt zur Entwicklung eines internationalen Rahmens zur Regulierung der Plattformarbeit unternommen. In allen Ländern der Welt sind Plattformbeschäftigte eine wachsende Gruppe, die oft keinen klaren Status und wenig oder gar keinen Zugang zu sozialen Rechten hat.

Nach Ansicht der Gewerkschaften sollten internationale Regelungen diesen Arbeitnehmern einen besseren Schutz garantieren. Im ersten Jahr des zweijährigen Verhandlungszyklus konnte bereits ein großer Fortschritt

hin zur Annahme eines Übereinkommens, mit anderen Worten eines verbindlichen Rechtsrahmens, verzeichnet werden. Dennoch sind auch im nächsten Jahr noch viele Gespräche und Verhandlungen zu führen. Die Arbeitgeber weigern sich anzuerkennen, dass ein Plattformunternehmen ein Arbeitgeber ist. Ihrer Meinung nach handelt es sich lediglich um eine Technologie, die einen Selbstständigen und einen Kunden zusammenbringt, um eine Dienstleistung anzubieten. Wir sind der Meinung, dass viele Plattformunternehmen viel weiter gehen: Sie kontrollieren und organisieren die Arbeit ihrer Mitarbeiter anhand eines undurchsichtigen Algorithmus.

Übergang von informeller zu formeller Arbeit

2015 verabschiedete die IAO erstmals eine internationale Regelung, und zwar mit einer Empfehlung, in der Regierungen und Sozialpartner aufgefordert wurden, den Übergang von informeller zu formeller Arbeit zu erleichtern. Zehn Jahre später ist es an der Zeit, Bilanz zu ziehen.

Trotz zahlreicher guter Praktiken, die von Regierungen und Sozialpartnern umgesetzt wurden, ist die informelle Arbeit nach wie vor weit verbreitet. Weltweit sind immer noch 60 % der Erwerbsbevölkerung in der informellen Wirtschaft tätig, vor allem in der Landwirtschaft, im Baufach, im Transportwesen, in der Hausarbeit und in der Plattformwirtschaft. Der Ausschuss hat eine Resolution mit einem Aktionsplan für Regierungen und Sozialpartner ausgearbeitet, um die Umsetzung der Empfehlung von

2015 zu stärken.

Im Vorfeld der Diskussionen in der IAO hat WSM eine Broschüre veröffentlicht, in der die Aktionen von Gewerkschaften und sozialen Bewegungen zur Förderung der Rechte von Arbeitnehmern in der informellen Wirtschaft vorgestellt werden. Diese Broschüre (auf Französisch) ist abrufbar unter www.wsm.be/s-informer/publications/.

25 Länder auf der Anklagebank

Jedes Jahr wacht ein ständiger Ausschuss darüber, dass die Mitgliedsstaaten die Arbeitsnormen einhalten. Seit Jahrzehnten fungiert der Präsident bzw. die Präsidentin der CSC als Sprecher der Arbeitnehmergruppe in diesem IAO-Ausschuss für die Anwendung der Normen. In dieser Funktion stellt er bzw. sie wie ein Staatsanwalt die Regierungen zur Rede, die wegen der Verletzung von Arbeitsrechten auf der Anklagebank sitzen.

In diesem Jahr standen 25 Länder auf der Liste, darunter Afghanistan (wegen der Unterdrückung von Frauen in vielen Bereichen), der Tschad (wegen Kinderarbeit), Ecuador (wegen der Missachtung des Rechts auf Verhandlungsfreiheit und auf gewerkschaftliche Organisation), Kirgisistan (wegen des völligen Fehlens einer Arbeitsaufsicht) und Libyen (wegen Menschenhandel und Zwangsarbeit von Flüchtlingen). Eine Sondersitzung war Belarus (Weißrussland) gewidmet, das wegen seiner brutalen Unterdrückung der Gewerkschaften (Verhaftungen, Kriminalisierung jeglicher Gewerkschaftsaktivität), aber auch und vor allem wegen der Tatsache, dass die Regierung die Empfehlungen



© Violaine Martin/IAO

Überwachung der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen von Fischern

der Kommission seit Jahren ignoriert, angeprangert wurde.

Die meisten Regierungen der beschuldigten Länder nahmen eine konstruktive Haltung ein und bekundeten ihre Bereitschaft, stärker mit der IAO zusammenzuarbeiten, um die Übereinkommen besser umzusetzen. Besorgniserregend ist jedoch, dass zwei Länder (Afghanistan und Nicaragua) nicht erschienen sind. Nicaragua beschloss sogar, seine Mitgliedschaft zu kündigen und sich vollständig aus der Aufsicht der IAO über die Einhaltung der internationalen Arbeitsgesetze zurückzuziehen.

Am Rande der Internationalen Arbeitskonferenz reichten der Afrikanische Gewerkschaftsbund, die Bau- und Holzarbeiter-Internationale (BWI) und zahlreiche Gewerkschaftsbünde - darunter die CSC - eine Klage gegen Saudi-Arabien ein, das die Rechte afrikanischer Wanderarbeitnehmer systematisch verletzt: Zwangsarbeit, ausstehende Löhne, Rassendiskriminierung und gefährliche Arbeitsbedingungen. Diese Missbräuche könnten mit Blick auf die Fußballweltmeisterschaft 2034 noch zunehmen.

Um sich einen Einblick in den Stand der Verletzung von Arbeitnehmerrechten in der Welt zu verschaffen, können Sie den „Globalen Rechtsindex des IGB“ lesen, der jedes Jahr vom Internationalen Gewerkschaftsbund auf der IAO-Konferenz veröffentlicht wird (siehe Seite 13).

Belgien hat auf der Internationalen Arbeitskonferenz zwei Übereinkommen ratifiziert: das Übereinkommen C-131 über Mindestlöhne und das Übereinkommen C-188 über die Arbeit im Fischereisektor. Unsere Nachbarn (die Niederlande, Frankreich und das Vereinigte Königreich) hatten das Übereinkommen C-188, das Mindeststandards für die Arbeit an Bord von Fischereifahrzeugen festlegt, schon früher ratifiziert. Es enthält Bestimmungen zum Mindestalter von Fischern, zur Transparenz von Arbeitsverträgen, zum Zugang zu medizinischer Versorgung, zu angemessener Unterkunft und Verpflegung an Bord, zur sozialen Sicherheit, einschließlich der Rückführung bei Krankheit oder Unfall, sowie zur Inspektion und Überwachung der Arbeitsbedingungen in der Fischerei. Das Übereinkommen zielt auf die Bekämpfung der Ausbeutung ab. Insbesondere in internationalen Gewässern ist der Fischereisektor oft von schwierigen Arbeitsbedingungen geprägt: lange Arbeitszeiten, niedrige Löhne und sogar Zwangsarbeit. Das C-188 ist ein Instrument, um diese Missstände zu bekämpfen. Die belgischen Behörden müssen alle Fischereifahrzeuge, die unter belgischer Flagge fahren, inspizieren. Um unlauteren Wettbewerb zu vermeiden, können sie in belgischen Gewässern auch Fangschiffe unter ausländischer Flagge kontrollieren. Wenn bei einer Inspektion festgestellt wird, dass ein Schiff die Anforderungen des C-188 nicht erfüllt, kann es am Kai festgehalten werden.



© Violaine Martin/IAO

Ann Vermorgen (2.v.l.) vertrat die CSC bei der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf.

Sozialdialog in Ostbelgien: Wir ziehen nicht an einem Strang

Beim Besuch von Premierminister De Wever Anfang Juli in Eupen, sagte Ministerpräsident Paasch: „Der Sozialdialog funktioniert noch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.“ Wir als CSC können dieser Aussage nicht wirklich zustimmen. Als Arbeitnehmerorganisation fühlen wir uns oft vor vollendete Tatsachen gestellt und haben nicht wirklich das Gefühl, an der Klötzerbahn Gehör zu finden.

Ministerpräsident Paasch sagte auch, dass „hier Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft an einem Strang ziehen, wenn es darum geht, die Interessen der DG - auch die finanziellen Interessen - zu schützen“.

Ein guter Sozialdialog definiert sich nach unserem Dafürhalten als offen, respektvoll und konstruktiv. Schon in ihrem Memorandum zu den Wahlen 2024 forderte die CSC eine Stärkung des Sozialdialogs. Unsere Forderungen spiegeln das Bedürfnis wider, der Entwicklung der Zuständigkeiten und der wachsenden Bedeutung der DG Rechnung zu tragen.

Im Koalitionsabkommen der Regierung ist die Rede von einer Aufwertung des nicht-kommerziellen Sektors (NKS) und zwar „in Anlehnung an den Forderungskatalog und die Memoranden der Sozialpartner sowie im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten“. Leider werden uns die finanziellen „Un“-Möglichkeiten immer wieder als Argument präsentiert, nichts zu tun. Der Forderungskatalog des NKS von 2023

wurde jedoch bis heute nicht gegengerechnet. Und der Zugang zum detaillierten Personalkataster wird weiterhin verweigert. Wir fordern seit Jahren ein „klares Signal“ seitens der Regierung, um auch der zunehmenden Resignation des Personals entgegenzuwirken. Jeder erkennt die Dringlichkeit, aber mit Worten ist es nicht getan.

Die Forderungen des nicht-kommerziellen Sektors sind ein Beispiel, es gibt weitere. Bei der Einführung neuer Funktionen wie der Alltagsbegleitung in den Wohn- und Pflegezentrum für Senioren (WPZS) wurden ausschließlich Arbeitgeber einbezogen. Die Arbeitnehmervertretungen blieben außen vor.

Die Sparmaßnahmen im öffentlichen Dienst und im Unterrichtswesen wurden zwar konzertiert, aber mit der Methode „entweder zustimmen oder es geht noch schlimmer“. Ministerpräsident Paasch argumentiert, dass die gesamten Sparmaßnahmen mit unserer Zustimmung

stattgefunden hätten. Wir stellen klar, dass unsere Zustimmung ausschließlich die Sparmaßnahmen im öffentlichen Dienst und im Unterrichtswesen betraf - unter der Zusicherung, dass z.B. die Streichung der Jahresendprämie zurückgenommen wird, sobald es die Finanzlage erlaubt.

Wir haben nicht den Kürzungen beim Kindergeld (Indexeinfrierung über zwei Jahre), der Streichung der Mietbeihilfen für Geringverdiener oder anderen pauschalen Einschnitten bei sozialen Leistungen zugestimmt. Diese Maßnahmen wurden im Sektorenausschuss lediglich aufgelistet, aber nicht mitgetragen.

Wir fordern die DG-Regierung auf, mit uns in den Dialog zu treten um mögliche Finanzierungsquellen zu erschließen, die unser Studiendienst auch schon aufgezeigt hat, die dann den Arbeitnehmern zugutekommen können. Wir bringen konkrete Vorschläge ein. Nun liegt es an der Regierung, diese ernsthaft zu prüfen. Wir sind gesprächsbereit, aber nicht für einen Monolog.

